

NACHRANGDARLEHEN

mit qualifiziertem Rangrücktritt einschließlich vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre

ANLAGEBROSCHÜRE

SOLARANLAGE QUERSA

WERBUNG

DER EMITTENTIN

„GRÜNE ENERGIE SACHSEN GMBH & CO. KG“



Grüne Energie Sachsen GmbH & Co. KG
Schützengasse 16, 01067 Dresden, HRA 10489

VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

**Anbieterin und Emittentin der mit dieser Anlagebroschüre angebotenen Vermögensanlage
„Solaranlage Quersa“ ist ausschließlich die**

GRÜNE ENERGIE SACHSEN GMBH & CO. KG, SCHÜTZENGASSE 16, 01067 DRESDEN.

Für den Inhalt dieser Anlagebroschüre sind nur die bis zum Datum der Aufstellung dieser Anlagebroschüre bekannten und erkennbaren Sachverhalte maßgeblich. Eine Haftung für den Eintritt der angestrebten Ergebnisse sowie für Abweichungen durch künftige wirtschaftliche, steuerliche und/oder rechtliche Änderungen wird, soweit gesetzlich zulässig, nicht übernommen.

Von dieser Anlagebroschüre abweichende Angaben sind von dem Anleger/ der Anlegerin nicht zu beachten, wenn diese nicht von der Emittentin schriftlich bestätigt wurden. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit. Eine Haftung für Angaben Dritter für von dieser Anlagebroschüre abweichende Aussagen wird von der Emittentin nicht übernommen, soweit der Haftungsausschluss gesetzlich zulässig ist. Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Anlagebroschüre. Sie erklärt, dass die in der Anlagebroschüre gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig sind.

Dresden, 17.10.2022

David Schmidt

Geschäftsführer der K.M.A. GmbH, Delitzsch,
diese als persönlich haftende Gesellschafterin der
Grüne Energie Sachsen GmbH & Co. KG

Hinweise

Das dieser Anlagebroschüre zugrundeliegende Kapitalanlageangebot erfolgt im Rahmen einer sogenannten „Schwarmfinanzierung“ im Rahmen des § 2a Vermögensanlagengesetz (VermAnlG). Diese Anlagebroschüre stellt keinen Prospekt dar und erhebt nicht den Anspruch, alle für die Anlageentscheidung relevanten Informationen zu enthalten. Sie ist nicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geprüft worden. Die Vermögensanlage kann ausschließlich auf der Online-Plattform der

wiwin GmbH, Gerbach, (im Folgenden „WIWIN“ oder „Plattformbetreiber“) gezeichnet werden. Die wiwin GmbH handelt bei der Anlagevermittlung als vertraglich gebundener Vermittler ausschließlich im Namen, für Rechnung und unter der Haftung der Effecta GmbH, Florstadt. Bei dieser Kapitalanlage gibt es keine gesetzliche Einlagensicherung. Dieses Angebot ist nur für Investoren geeignet, die das Risiko dieser Anlageform beurteilen und den Eintritt eines Totalverlusts finanziell verkraften können.

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

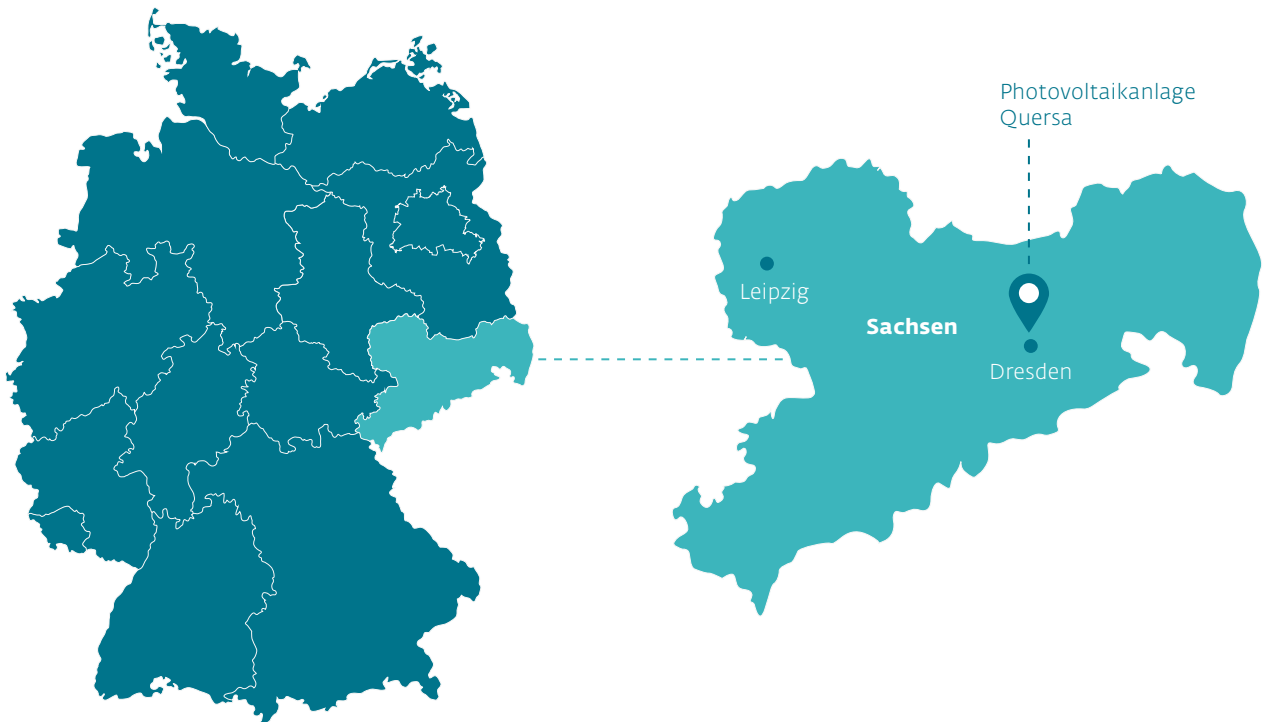
INHALT

VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG	2
HINWEISE	3
INHALTSVERZEICHNIS	4
1. PHOTOVOLTAIKANLAGE QUERSA	5
1.1 AKTUELLER STAND DER PHOTOVOLTAIKANLAGE	5
1.2 FINANZIERUNG UND MITTELVERWENDUNG	5
1.3 VERGANGENE ERTRÄGE UND FINANZPLAN	7
2. GESELLSCHAFTSRECHTLICHE VERHÄLTNISSE	9
3. CHANCEN DER KAPITALANLAGE	11
4. DIE KAPITALANLAGE IM ÜBERBLICK	12
5. RISIKEN DER KAPITALANLAGE	13
5.1 ALLGEMEINE RISIKEN	13
5.2 RISIKEN AUF EBENE DER EMITTENTIN	15
5.3 PROJEKTBEZOGENE RISIKEN	15
5.4 RISIKEN AUF EBENE DES ANLEGERS	16
6. HINWEISE DES PLATTFORMBETREIBERS WIWIN GMBH, MAINZ	17

1. PHOTOVOLTAIKANLAGE QUERSA

Bei dem im Folgenden beschriebenen Vorhaben soll die Entwicklung weiterer Projekte im Bereich erneuerbaren Energien finanziert werden. Die Bedienung der Ansprüche der Anleger/innen soll u.a. durch eine bestehende Photovoltaikanlage finanziert werden. Standort der Anlage sind mehrere Dachflächen bei Quersa im Landkreis Lampertswalde, 35km nördlich von Dresden. Sie besteht aus insgesamt 5.400 mono-

kristallinen Solarmodulen mit einer Gesamtnennleistung von 976,88 Kilowatt-Peak (kWp) Die Photovoltaikanlage hat einen durchschnittlichen Jahresenergieertrag von rund 891.000 Kilowattstunden (kWh) (nachfolgend auch die „PV-Aufdachanlage in Quersa“). Die Anlage speist bereits seit 2011 regenerativen Strom ins öffentliche Stromnetz ein, der nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz über 20 Jahre vergütet wird.

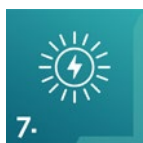


BEITRAG ZU UN-ZIELEN FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Die erzeugte Strommenge reicht aus, um ca. 350 Privathaushalte pro Jahr mit klimafreundlichem Solarstrom zu versorgen. Die PV-Aufdachanlage in Quersa befindet sich im Eigentum der Grüne Energie Sachsen GmbH & Co. KG.

Die PV-Aufdachanlage in Quersa unterstützt zwei Ziele der Sustainable Development Goals (kurz SDG) der UN. Diese insgesamt 17 Ziele dienen der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene.

Konkret werden die Ziele 7 und 13 unterstützt:



Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern



Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

RAHMENDATEN DER PV-AUFDACHANLAGE IN QUERSA

Hersteller Module	SHARP
Hersteller Wechselrichter	KACO new energy
Anzahl Module	5.400
Leistung / Modul	180-185 Watt
Leistung gesamt	976,88 kWp
Spezifischer Jahresertrag	938 kWh/kWp
Performance Ratio	82,3%
Aufstellwinkel	10-15 Grad
Verlust durch Modulverschattung	0,0%-1,9%
PV-Generatorfläche	7.074 m ²
CO₂-Einsparung	Ca. 478 Tonnen/Jahr



1.1 AKTUELLER STAND DER PHOTOVOLTAIKANLAGE

Die PV-Aufdachanlage in Quersa wurde 2011 auf den Dächern eines landwirtschaftlichen Betriebs errichtet. Die Grüne Energie Sachsen GmbH & Co. KG erwarb die Photovoltaikanlage in 2019 und ist seitdem der Betreiber der Anlage. Die EEG-Laufzeit inkl. Einspeisevergütung von 26,05 ct/ kWh läuft noch bis 2031. Ein Flächenmietvertrag mit dem Eigentümer der Dachflächen liegt bis November 2036 vor.

Die kaufmännische und technische Betriebsführung inklusive Wartung der Anlage wird von der Platin Grundbesitz GmbH & Co. KG, einer weiteren Firma aus der Unternehmensgruppe der Emittentin, durchgeführt.

Es wird erwartet, dass die eingesetzten Wechselrichter von KACO new energy (Modell Powador 9600, Powador 8600, Powador 7900 und Powador 7700) in den kommenden Jahren verschleißbedingt teilweise ausgetauscht werden müssen. Hierfür wird seit dem Erwerb der Anlage in 2019 jährlich ein Rückstellungsbetrag von ca. 3.000 EUR zzgl. Umsatzsteuer eingeplant und zurückgelegt.

Für die Photovoltaikanlage besteht ein umfangreicher Versicherungsschutz, welcher eine Laufzeit von 3 Jahren hat und vor Ende der Laufzeit automatisch verlängert wird.

1.2 FINANZIERUNG UND MITTELVERWENDUNG

Die durch die Vermögensanlage eingeworbenen Mittel dienen der Finanzierung der Entwicklung weiterer Projekte im Bereich erneuerbarer Energien. Zur Erreichung dieses Ziels beabsichtigt die Emittentin ein eigenes Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt (nachfolgend „Nachrangdarlehen-Muttergesellschaft“) an die Muttergesellschaft „H&S Development AG“ (nachfolgend auch die „Muttergesellschaft“) zu begeben. Die H&S Development AG verpflichtet sich das Darlehen bis zum Ende der Laufzeit der Vermögensanlage „Solaranlage Quersa“ an die Grüne Energie Sachsen GmbH & Co. KG zurückzuzahlen.

Die Verzinsung der Vermögensanlage sollen durch die Zinsen aus dem Nachrangdarlehen-Muttergesellschaft sowie durch die laufenden Erträge, welche aus dem Betrieb der PV-Aufdachanlage in Quersa erwirtschaftet werden, bedient werden. Die Tilgung soll aus dem laufenden Betrieb und über das zurückbezahlte Darlehen der Muttergesellschaft erfolgen. Sollten die Zinseinnahmen, die laufenden Einnahmen und/oder die Rückzahlung des Nachrangdarlehen-Muttergesellschaft für die Bedienung der Ansprüche der Anleger/innen aus den Nachrangdarlehen nicht ausreichen, wird die Emittentin entweder eine Anschlussfinanzierung aufnehmen oder die PV-Aufdachanlage in Quersa veräußern.

Zudem erhalten die Anleger/innen einen Einmalbonus in Höhe von 3 % ihres Darlehensbetrags, sofern die Emittentin die PV-Aufdachanlage in Quersa vor dem Laufzeitende für über EUR 1 Mio. veräußern kann („variable Bonuskomponente“). Die variable Bonuskomponente ist, sofern diese anfällt, einen Monat nach Verkauf der PV-Aufdachanlage in Quersa, spätestens aber am 07.01.2029 zur Zahlung fällig. Die etwaige variable Bonuskomponente wird, sofern ein Erlös von für über EUR 1 Mio erzielt werden kann, durch die Veräußerung der PV-Aufdachanlage in Quersa bedient werden.

Die Laufzeit des Darlehensvertrags der Bank für die Fremdkapitalfinanzierung des Erwerbs der Photovoltaikanlage in 2019 endet mit der EEG-Laufzeit in 2031.

Über die Photovoltaikanlage und das entsprechende Fremd- und Eigenkapital hinaus, gibt es in der Gesellschaft keine weiteren signifikanten Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.

FINANZIERUNGSSTRUKTUR

- 72% Fremdkapital (Bankdarlehen) 1.433.000 Euro
- 17% Eigenkapital 344.000 Euro
- 11% Mezzanines Kapital (Crowd) 225.000 Euro

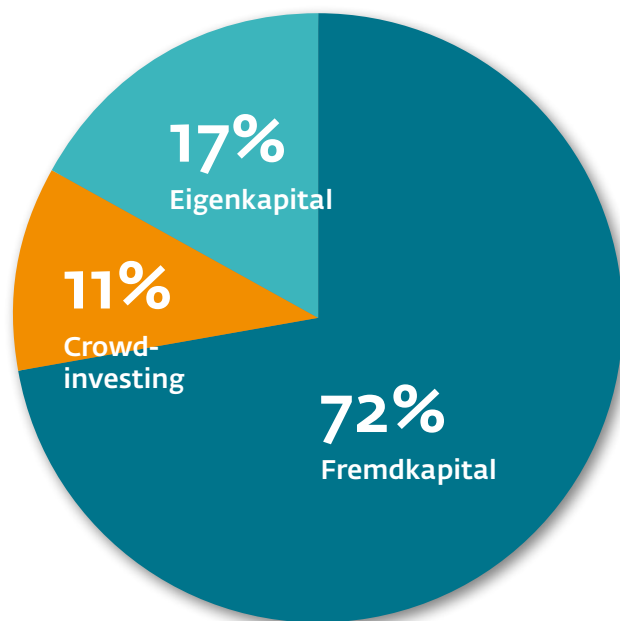


Abbildung 1: Finanzierungsstruktur des Projektes

1.3 VERGANGENE ERTRÄGE UND FINANZPLAN

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die durchschnittlichen Jahresenergieerträge aus den Jahren 2019, 2020 und 2021. Die Anlage liegt damit hauptsächlich aufgrund des sonnenumarmen

Jahres 2021 unter den prognostizierten Energieerträgen des Ertragsgutachtens von 2017.

ENERGIEERTRÄGE DER PV-ANLAGE QUERSA

Ø IST-Ertrag*	804.944 kWh/Jahr
Ø SOLL-Ertrag**	891.000 kWh/Jahr

Tabelle 1: Jahresertragswerte verschiedener Betriebsjahre

Die Umsatzerlöse basieren auf einer festen Einspeisevergütung gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz. Für die Photovoltaikanlage ist nach ihrer Inbetriebnahme im Jahr 2011 über 20 Jahre zzgl. des Inbetriebnahmejahres ein fester Preis für jede erzeugte

Kilowattstunde Strom festgelegt. Dieser beläuft sich auf 26,05 ct/kWh. Allerdings befindet sich die PV-Anlage in der Direktvermarktung und profitiert dadurch zusätzlich von den aktuell hohen Marktwerten für eingespeisten Strom aus PV-Anlagen.

*Durchschnittlicher Jahresenergieertrag aus den Jahren 2019, 2020 und 2021

**entnommen aus einem von der H&S Development AG beauftragten Ertragsgutachten von 2017

Die Betriebskosten der Photovoltaikanlage wurden gemäß den vorliegenden Verträgen zu Wartung, technischer und kaufmännischer Betriebsführung, Versicherung etc. in der nachstehenden vereinfachten Liquiditätsberechnung berücksichtigt. Zudem wurde ab 2019 eine kalkulatorische Reserve in Höhe von ca.

3.000 EUR p.a. für den Ersatz von Wechselrichter angesetzt. Die zukünftigen Werte können von den angenommenen Werten abweichen, wenn bspw. die Erträge nicht wie geplant eingeleitet werden können oder die Kosten in einem Jahr größer als zunächst angenommen ausfallen.

Liquiditätsprognose	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Umsatzerlöse	212.690 €	212.265 €	211.840 €	211.416 €	210.994 €	210.572 €
Betriebsausgaben	16.070 €	16.260 €	16.453 €	16.648 €	16.847 €	17.048 €
Operativer Gewinn	196.619 €	196.004 €	195.387 €	194.768 €	194.147 €	193.523 €
Zinsen und Tilgung Fremdkapital	-175.990 €	-172.740 €	-169.490 €	-166.240 €	-162.990 €	-159.740 €
Zinszahlungen Crowdkapital	-12.375 €	-12.375 €	-12.375 €	-12.375 €	-12.375 €	-12.375 €
Freie Liquidität	8.255 €	10.890 €	13.523 €	16.153 €	18.782 €	21.409 €**

Tabelle 2: Vereinfachter Liquiditätsplan

Hinweis

Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung!

*Durch die anvisierte Rückzahlung des Darlehens von der H&S Development AG an die Grüne Energie Sachsen GmbH & Co. KG, kann das Crowd-Kapital zurückgezahlt werden, ohne die Liquidität der Gesellschaft negativ zu beeinflussen.

2. GESELLSCHAFTSRECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Die Grüne Energie Sachsen GmbH und Co. KG fungiert als Emittentin der nachrangigen Vermögensanlage „Solaranlage Quersa“ und ist zeitgleich Betreiberin und Eigentümerin der PV-Aufdachanlage in Quersa. Sie ist unter dem Aktenzeichen HRA 10489 beim Amtsgericht Dresden eingetragen. Ihr Unternehmensgegenstand besteht im Besitz und der Verwaltung eigenen Vermögens sowie im Besitz und Betrieb von Anlagen aus dem Bereich der erneuerbaren Energien.

Derzeit betreibt die Emittentin die PV-Aufdachanlage in Quersa. In der Gesellschaft befinden sich über die PV-Anlage in Quersa hinaus keine weiteren PV-Anlagen. Persönlich haftende Gesellschafterin der Emittentin ist die K.M.A. GmbH, Delitzsch, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig unter der HRB 28825. Geschäftsführer der K.M.A. GmbH, Delitzsch, ist Herr David Schmidt. Es ist bereits das dritte Crowdfunding, welches gemeinsam mit WIWIN umgesetzt wird.



ANDREAS FREITAG

Herr Andreas Freitag ist der Projektinhaber und Gesellschafter der Muttergesellschaft H&S Development AG. Durch zwei erfolgreiche Gründungen konnte der Unternehmer bereits früh sowohl Personal- als auch Projektmanagementenerfahrung sammeln. Nach dem Verkauf seiner Unternehmensanteile führte ihn sein privates Interesse zum Bereich der Erneuerbare Energien. Bereits seit 16 Jahren ist Herr Freitag nun in der Projektierung und Vermarktung aktiv.

Die Unternehmensgruppe von Andreas Freitag ist eine feste Größe in der Photovoltaik-Branche und hat seit 2006 mehrere Projekte umgesetzt.

Insgesamt konnten Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von **6,6 Megawatt auf Freiflächen** und **12,2 Megawatt auf Dächern von Wohn- und Gewerbeflächen** realisiert werden.

Bis 2025 ist die Umsetzung von **weiteren Solaranlagen** mit einer Gesamtleistung von **65 Megawatt** geplant.

Herr Freitag hat sich das Ziel gesetzt, seinen Beitrag zu einer nachhaltigen Zukunft zu leisten und den Ausbau der erneuerbaren Energien aktiv mit voranzutreiben.

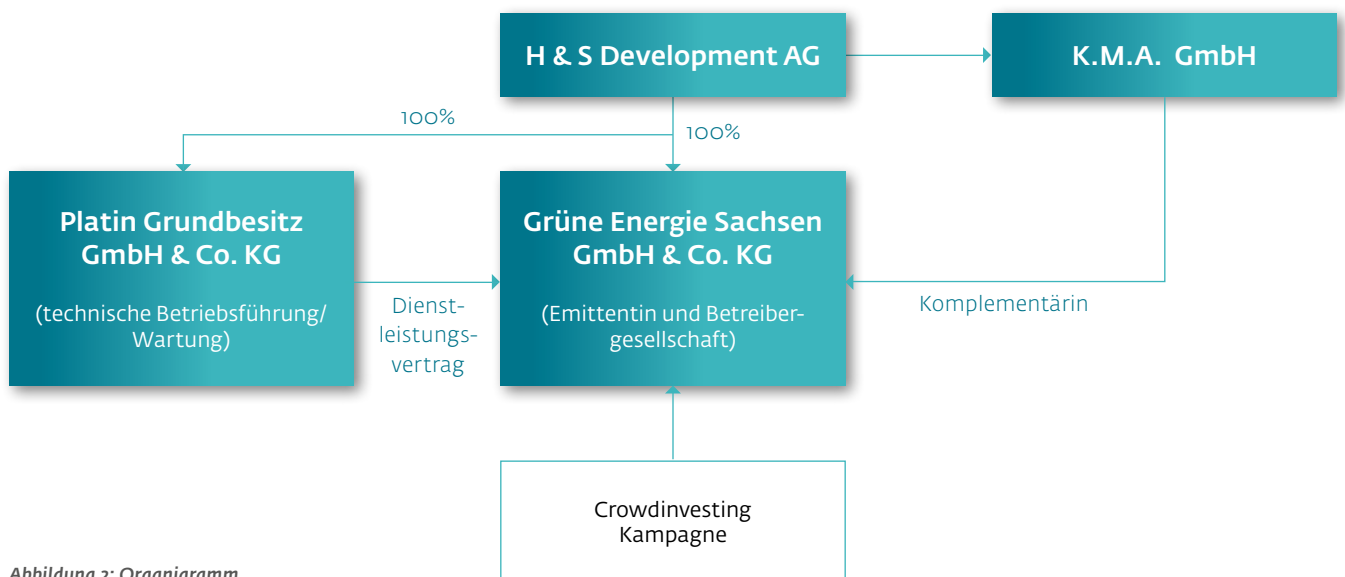


Abbildung 2: Organigramm

REFERENZEN

Energie- und Gewerbepark Delitzsch

Installierte PV-Anlagen 16 MW

Projektstatus abgeschlossen

Entwicklung eines Industriestandortes zum PV-Park Entwicklung eines ehemaligen Rindermastbetrieb zu einem teilsanierten Gewerbepark mit 60.000m² Lagerfläche und vollständiger PV-Bedachung mit 16 MW. Weitere Informationen unter: <https://www.egpd.de/>



Abb: Referenzprojekt Energie- und Gewerbepark Delitzsch

Photovoltaik Aufdachanlage Bad Lausick

Installierte PV-Anlagen 1,3 MW

Projektstatus abgeschlossen

Entwicklung, Bau und Betriebsführung einer Photovoltaik-Aufdachanlage in Bad Lausick.



Abb: Referenzprojekt Photovoltaik Aufdachanlage Bad Lausick

Photovoltaik Aufdachanlage Giersleben

Installierte PV-Anlagen 3,0 MW

Projektstatus abgeschlossen

Entwicklung, Bau und Betriebsführung einer Photovoltaik-Aufdachanlage in Giersleben.



Abb: Referenzprojekt Photovoltaik Aufdachanlage Giersleben

3. CHANCEN DER KAPITALANLAGE

ATTRAKTIVE ANLAGEKONDITIONEN

Der in Aussicht gestellte Zinssatz der Kapitalanlage von 5,5% basiert u.a. auf prognostizierten Umsatzerlösen der bestehenden und seit 2011 an das Netz angeschlossenen Photovoltaikanlage. Zudem besteht die Möglichkeit einer variablen Bonuskomponente.

STROMABNAHME UND EINSPSEIVE-VERGÜTUNG GESETZLICH GEREGELT

Grundlage für die Einnahmen der Projektgesellschaft sind der spezifische Stromertrag der Photovoltaikanlagen sowie die fixe, gesetzlich festgelegte Einspeisevergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Die Photovoltaikanlagen erhalten nach ihrer Inbetriebnahme über 20 Jahre lang einen festen Preis für jede erzeugte Kilowattstunde Strom. Da Strom aus erneuerbaren Energien von den Netzbetreibern vorrangig abgenommen werden muss, besteht nicht die Gefahr, dass die Emittentin keinen Abnehmer für den erzeugten Strom findet. Dies macht die künftige Entwicklung der jährlichen Einnahmen auch über die Laufzeit der Kapitalanlage hinaus gut prognostizierbar. Auf der Ausgabenseite basiert die Planung auf langjährig abgeschlossenen Wartungsverträgen und einem umfangreichen Versicherungspaket, so dass die Betriebskosten der Emittentin auch über die Laufzeit der Kapitalanlage hinweg gut prognostiziert werden können.

VERSICHERUNGSSCHUTZ DER PHOTOVOLTAIKANLAGE

Die verbauten Komponenten der Photovoltaikanlage sind technisch hochwertig. Zusätzlich verfügt die Anlage über einen umfangreichen Versicherungsschutz, um die Anlage gegen alle von der Emittentin als wesentlich erachteten Betriebsrisiken abzusichern.

ERFAHRENER BETREIBER VON PV-ANLAGEN

Die an der Grüne Energie Sachsen GmbH & Co. KG beteiligten Gesellschaften bzw. Personen verfügen über langjährige Erfahrung in der Planung, Realisierung und dem Betrieb von Photovoltaikanlagen und haben bereits zahlreiche Photovoltaikanlagen finanziert und realisiert. Diese Expertise ist bei der Verwaltung und bei dem Betrieb der PV-Aufdachanlage in Quersa von Nutzen. Die technische Betriebsführung wird von einem verbundenen Unternehmen übernommen.

KEIN BLIND-POOL-KONZEPT

Zum Erstellungszeitpunkt der vorliegenden Anlagebroschüre ist bekannt, in welche Gesellschaft die Mittel aus der Kapitalanlage fließen sollen. Somit entfallen Risiken weitgehend, die bestehen würden, wenn entsprechende Gesellschaften oder Objekte erst identifiziert und erworben werden müssten. Da es sich bei der für die Bedienung der Zinsen erforderlichen PV-Aufdachanlage Photovoltaikanlage in Quersa um eine bestehende Anlage handelt, entfallen zudem Bau- und Projektierungskosten.

KEINE NACHSCHUSSPFLICHT

Eine Nachschusspflicht der Nachrangdarlehensgeber ist ausgeschlossen. Für den Kapitalgeber besteht also keine Verpflichtung, Zahlungen an die Emittentin zu leisten, die über den ursprünglich gewährten Darlehensbetrag hinausgehen.

PATRONATSERKLÄRUNG

Es besteht eine Patronatserklärung der H&S Development AG gegenüber der Emittentin in Höhe von 225.000 Euro für Verbindlichkeiten auf Ebene der Emittentin.

4. DIE KAPITALANLAGE IM ÜBERBLICK

Anbieterin / Emittentin	Emittentin der vorliegenden Kapitalanlage ist die Grüne Energie Sachsen GmbH & Co. KG, Schützengasse 16, 01067 Dresden, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Dresden unter HRA 10489. Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.
Gegenstand der Emittentin	Gegenstand des Unternehmens ist der Besitz und die Verwaltung eigenen Vermögens sowie den Besitz und den Betrieb von Anlagen aus dem Bereich der erneuerbaren Energien. Derzeit betreibt die Emittentin die PV-Aufdachanlage in Quersa
Art der Kapitalanlage	Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt einschließlich vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre
Anlagebetrag	Die Mindestzeichnung beträgt 500,00 Euro. Anlagebeträge müssen durch 50 teilbar sein.
Emissionsvolumen	225.000,00 Euro
Laufzeit	Die Laufzeit des Nachrangdarlehens endet am 31. Dezember 2028 („Laufzeitende“), soweit nicht zuvor eine Kündigung erfolgt ist.
Kündigung	Ein ordentliches Kündigungsrecht der jeweiligen Anleger/innen besteht nicht. Die Emittentin ist berechtigt, die Nachrangdarlehen ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Kalenderquartals zu kündigen. Sollte die Emittentin von dem ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch machen, erhält der Darlehensgeber eine Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 40 % der Zinsen, die auf seinen Darlehensbetrag vom Kündigungszeitpunkt bis zum Laufzeitende noch fällig geworden wären.
Verzinsung	Ab dem Einzahlungstag verzinst sich der jeweils ausstehende Nennbetrag mit einem Zinssatz von jährlich 5,5 % bis einschließlich 31. Dezember 2028. Zudem erhalten die Anleger/innen einen Einmalbonus in Höhe von 3 % ihres Darlehensbetrags, sofern die Emittentin die PV-Aufdachanlage in Quersa vor dem Laufzeitende für über EUR 1 Mio. veräußern kann („variable Bonuskomponente“). Die variable Bonuskomponente ist, sofern diese anfällt, einen Monat nach Verkauf der PV-Aufdachanlage in Quersa, spätestens aber am Endfälligkeitstag zur Zahlung fällig.
Rückzahlung und Vorlegungsfrist	Die Rückzahlung des Nachrangdarlehens erfolgt in einer endfälligen Tilgung nach dem Laufzeitende. Die Emittentin verpflichtet sich vorbehaltlich der Zahlungsvorbehalte (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre, Qualifizierter Rangrücktritt), das Nachrangdarlehen in Höhe der Tilgung am fünften Bankarbeitstag nach dem Laufzeitende („Endfälligkeitstag“) zurückzuzahlen.
Qualifizierter Rangrücktritt	Im Fall der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin werden Forderungen aus dem Nachrangdarlehen erst nach den Forderungen im Sinne von § 39 Absatz 1 Nr. 1 bis 5 der Insolvenzordnung erfüllt.
Zweck der Kapitalanlage	Die durch die Vermögensanlage eingeworbenen Mittel sollen der Finanzierung der Entwicklung weiterer Projekte im Bereich erneuerbarer Energien dienen, indem die Emittentin ein eigenes Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt an die Muttergesellschaft „H&S Development AG“ begibt.
Haftung des Anlegers	Die Haftung des Anlegers/ der Anlegerin ist auf den Anlagebetrag begrenzt. Eine Nachschusspflicht gegenüber der Emittentin besteht nicht.

5. RISIKEN DER KAPITALANLAGE

Bei der vorliegenden Kapitalanlage handelt es sich um ein Nachrangdarlehen der Grüne Energie Sachsen GmbH & Co. KG. Die Nachrangdarlehen sind langfristige, schuldrechtliche Verträge, die mit wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Risiken verbunden sind. Der Anleger sollte daher die nachfolgende Risikobelehrung vor dem Hintergrund der Angaben in der Anlegerbroschüre aufmerksam lesen und bei seiner Entscheidung entsprechend berücksichtigen. Insbesondere sollte die Kapitalanlage des Anlegers seinen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechen und seine Investition in die Kapitalanlage sollte nur einen geringen Teil seines Gesamtvermögens ausmachen.

Im Folgenden werden die wesentlichen rechtlichen und tatsächlichen Risiken im Zusammenhang mit der beschriebenen Kapitalanlage dargestellt, die für die Bewertung der Kapitalanlage von wesentlicher Bedeutung sind. Weiterhin werden Risiken dargestellt, die die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen könnten, die erwarteten Ergebnisse zu erwirtschaften.

Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Kapitalanlage verbundenen Risiken ausgeführt werden. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden. Die Reihenfolge der aufgeführten Risiken lässt keine Rückschlüsse auf mögliche Eintrittswahrscheinlichkeiten oder das Ausmaß einer potenziellen Beeinträchtigung zu. Die einzelnen Risikofaktoren können darüber hinaus themenübergreifende Relevanz haben und/oder sich auf den Eintritt oder die Relevanz anderer Risiken auswirken. Auch Umstände und/oder Ereignisse aus der persönlichen Lebenssituation des einzelnen Anlegers, von denen die Emittentin keine Kenntnis hat, können dazu führen, dass einzelne oder mehrere Risiken ein höheres Gefährdungspotential entwickeln als im Folgenden dargestellt.

5.1 ALLGEMEINE RISIKEN

MAXIMALES RISIKO – TOTALVERLUST-RISIKO

Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Anlagebetrags sowie des Verlustes sämtlicher Ansprüche (inklusive Zinsansprüche, variabler Bonuskomponente, Vorfälligkeitsentschädigung) aus dem Nachrangdarlehen. Der Eintritt einzelner oder das kumulative Zusammenwirken verschiedener Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die erwarteten Ergebnisse der Emittentin haben, die bis zu deren Insolvenz führen könnten. Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen, etwa wenn der Anleger den Erwerb der Kapitalanlage durch ein Darlehen fremdfinanziert oder wenn er trotz des bestehenden Verlustrisikos Zins- und Rückzahlungen aus der Kapitalanlage fest zur Deckung anderer Verpflichtungen einplant. Solche zusätzlichen Vermögensnachteile können im schlechtesten Fall bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Daher sollte der Anleger alle Risiken unter Berücksichtigung seiner persönlichen Verhältnisse prüfen und gegebenenfalls individuellen fachlichen Rat einholen. Von einer Fremdfinanzierung der Kapitalanlage (z.B. durch einen Bankkredit) wird ausdrücklich abgeraten. Die Kapitalanlage ist nur als

Beimischung in ein Anlageportfolio und nur für Anleger geeignet, die einen entstehenden Verlust bis hin zum Totalverlust ihres Anlagebetrages hinnehmen könnten und die über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf Nachrangdarlehen verfügen und die Funktionsweise von Nachrangdarlehen mit einer qualifizierten Rangrücktrittserklärung einschließlich einer vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre verstehen und die damit verbundenen Chancen und Risiken einschätzen können. Diese Kapitalanlage eignet sich nicht für Anleger mit kurzfristigem Liquiditätsbedarf und ist nicht zur Altersvorsorge geeignet.

RISIKO AUFGRUND VORINSOLVENZLICHER DURCHSETZUNGSSPERRE

Für alle Zahlungsansprüche der Anleger gilt eine vorinsolvenzrechtliche Durchsetzungssperre. Sämtliche Zahlungen auf die Zahlungsansprüche (Zinsen sowie Rückzahlung) aus dem Nachrangdarlehen sind solange und soweit ausgeschlossen, soweit die Zahlungen zu einer Zahlungsunfähigkeit der Emittentin im Sinne des § 17 InsO oder einer Überschuldung der Emittentin im Sinne des § 19 InsO führen oder bei der Emittentin eine Zahlungs-

unfähigkeit im Sinne von § 17 InsO oder eine Überschuldung im Sinne von § 19 InsO bereits besteht (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre). Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre kann zu einer dauerhaften Nichterfüllung der Ansprüche des Anlegers aus dem Nachrangdarlehen führen. Daher ist das Bestehen eines Anspruchs der Anleger auf Zahlungen von der wirtschaftlichen Situation der Emittentin und insbesondere auch von deren Liquiditätslage abhängig. Für den Anleger besteht das Risiko, dass er im Falle des Vorliegens eines solchen Zahlungsvorbehaltes keine Zahlungen zum eigentlichen Zahlungstermin von der Emittentin verlangen kann. Wird der Zahlungsvorbehalt nicht beseitigt, hat dies den Totalverlust des Anlagebetrags für den Anleger zur Folge.

NACHRANGRISIKO

Bei der Vermögensanlage handelt es sich um ein Nachrangdarlehen einschließlich vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre. Die Nachrangforderungen des Anlegers treten im Falle der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin im Rang hinter die Forderungen im Sinne von § 39 Absatz 1 Nr. 1 bis 5 der Insolvenzordnung zurück. Das heißt, der Anleger wird mit seinen Forderungen erst nach vollständiger und endgültiger Befriedigung dieser Forderungen berücksichtigt. Die Höhe der tatsächlichen Zahlungen an den Anleger ist damit abhängig von der Höhe der Insolvenzmasse. Das Nachrangdarlehen ist eine Vermögensanlage für das keine gesetzlich vorgeschriebene Einlagensicherung (wie z. B. durch eine Einlagensicherung der Banken) besteht. Im Fall einer Insolvenz erhalten Anleger der Emittentin nur dann eine Zahlung, wenn Ihnen trotz der Nachrangigkeit eine Quote zugeteilt wird. Wird keine Quote zugeteilt, bedeutet dies für den Anleger einen Totalverlust seines Darlehensbetrags und der Zinsansprüche. Zudem besteht die Gefahr, dass ein Insolvenzverwalter bereits erfolgte (Zins-)zahlungen anfechtet und zurückfordert. Der Anleger trägt daher ein unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers. Der Anleger wird dabei nicht selbst Gesellschafter der Emittentin und erwirbt keine Gesellschafterrechte. Es handelt sich nicht um eine sogenannte mündelsichere Beteiligung, sondern um eine unternehmerische Finanzierung mit eigenkapitalähnlicher Haftungsfunktion.

VERÄUSSERLICHKEIT (FUNGIBILITÄT), VERFÜGBARKEIT DES INVESTIERTEN KAPITALS, LANGFRISTIGE BINDUNG

Das Nachrangdarlehen ist mit einer festen Vertragslaufzeit versehen. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung durch den Anleger ist nicht zulässig. Nachrangdarlehen sind keine Wertpapiere und auch nicht mit diesen vergleichbar. Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für das angebotene Nachrangdarlehen. Eine Veräußerung des Nachrangdarlehens durch den Anleger ist zwar grundsätzlich möglich. Die Möglichkeit zum Verkauf ist jedoch aufgrund der geringen Marktgröße und Handelsvolumina nicht sichergestellt. Es ist auch möglich, dass eine Abtretung nicht zum Nennwert der Forderung erfolgen kann. Es könnte also sein, dass bei einem Veräußerungswunsch kein Käufer gefunden wird oder der Verkauf nur zu einem geringeren Preis als gewünscht erfolgen kann. Das investierte Kapital kann daher bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit (31. Dezember 2028) gebunden sein.

MÖGLICHE VERLÄNGERUNG DER KAPITALBINDUNG

Da es sich um ein Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre handelt, darf das Nachrangdarlehen nur zurückgezahlt werden, wenn dies bei der Emittentin nicht zur Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung führen würde. Wäre dies der Fall, verlängert sich die Laufzeit des Nachrangdarlehens automatisch bis zu dem Zeitpunkt, zu dem dieser Zustand nicht mehr bestünde. Die Anlage ist damit für Anleger nicht empfehlenswert, die darauf angewiesen sind, exakt zum geplanten Laufzeitende ihr Geld zurückzuerhalten. Würde die wirtschaftliche Schieflage der Emittentin nicht behoben, könnte es zum Teil- oder Totalverlust des investierten Vermögens und der Zinsansprüche kommen.

RISIKO AUFGRUND DER WIDERRUFSRECHTE DER ANLEGER

Bei Inanspruchnahme des gesetzlichen Widerrufsrechts durch Anleger besteht aufgrund der dann entstehenden Verpflichtung der Emittentin zur Rückzahlung bereits eingezahlter Anlagebeträge das Risiko, dass es zu entsprechenden Liquiditätsabflüssen bei der Emittentin kommt. In diesem Fall könnten geplante Investitionen nicht oder nicht wie geplant vorgenommen werden. In einem solchen Fall könnten die wirtschaftlichen Ergebnisse der Emittentin von der Prognose abweichen.

5.2 RISIKEN AUF EBENE DER EMITTENTIN

GESCHÄFTSRISIKO DER EMITTENTIN

Es handelt sich um eine unternehmerische Finanzierung. Der Anleger trägt das Risiko einer nachteiligen Geschäftsentwicklung der Emittentin. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen und die Rückzahlung der Kapitalanlage zu erfüllen. Der wirtschaftliche Erfolg des finanzierten Projektes kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Die Emittentin kann Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen weder zusichern noch garantieren.

SCHLÜSSELPERSONENRISIKO, MANAGEMENT

Durch einen möglichen Verlust von Kompetenzträgern besteht das Risiko, dass der Emittentin Fachwissen nicht mehr zur Verfügung steht und somit ein qualifiziertes Investitions- und Risikomanagement nicht mehr in vollem Umfang gewährleistet werden kann. Der Verlust solcher unternehmenstragenden Personen

könnte einen nachteiligen Effekt auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin haben. Dadurch könnte sich die Höhe der Zins- und/oder Rückzahlungen an die Anleger reduzieren oder diese könnten ausfallen. Auch Managementfehler auf Ebene der Emittentin und/oder wesentlicher Vertragspartner der Emittentin sind nicht auszuschließen. Es kann in technischer, rechtlicher oder wirtschaftlicher Hinsicht zu Fehleinschätzungen kommen. Ebenfalls kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Gesellschafterstruktur in Zukunft ändert und dritte Personen einen beherrschenden Einfluss auf die Emittentin gewinnen können.

RISIKO VON INTERESSENKONFLIKTEN

Der Geschäftsführer der Komplementärin der Emittentin, Herr David Schmidt, ist auch Geschäftsführer des Generalunternehmers, der die Wartungsarbeiten an der PV-Aufdachanlage in Quersa und die technische Betriebsführung ausführt. Aufgrund der Verflechtungen in der Leitungsfunktion durch Herrn Schmidt besteht das Risiko, dass dieser seine

Geschäftsführertätigkeit nicht mit der gebotenen Unabhängigkeit ausübt und die Interessen einer Gesellschaft oder seine persönlichen Interessen den Interessen der Emittentin überordnet. Entscheidungen zu Lasten der Emittentin können zur Folge haben, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen an die Anleger (Zinsen, Rückzahlung, Vorfälligkeitsentschädigung) nicht oder nicht in geplanter Höhe erfüllen kann.

AUFSICHTSRECHTRISIKO

Es besteht das Risiko, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen so geändert werden oder sich die Tätigkeit der Emittentin so verändert, dass die Emittentin ein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs darstellt, so dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Maßnahmen nach § 15 des Kapitalanlagegesetzbuches ergreifen und insbesondere die Rückabwicklung der Geschäfte anordnen kann. Dies kann zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags führen.

5.3 PROJEKTBEZOGENE RISIKEN

PROGNOSERISIKO

Der wirtschaftliche Betrieb von Photovoltaikanlagen hängt wesentlich von der Solareinstrahlung ab. Die jährliche Solareinstrahlung wiederum unterliegt Schwankungen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass über die Laufzeit der Kapitalanlage ein oder mehrere besonders einstrahlungsarme Jahre mit sehr niedrigen Solarenergieerträgen auftreten.

Photovoltaikanlagen sind grundsätzlich für den langjährigen Betrieb ausgelegte Anlagen. Es kann zu Alterungsprozessen bestimmter Komponenten kommen, die nicht in der Prognoserechnung berücksichtigt worden sind. Dies kann die Stromerträge der Photovoltaikanlagen mindern.

Alle für den Betrieb der PV-Aufdachanlage in Quersa benötigten Flächen sind über die volle angestrebte Betriebszeit durch langjährig abgeschlossene Pachtverträge gesichert. Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass bestimmte Situationen oder Konstellationen eintreten, unter denen der Gestattungsgeber von seinem vertraglich vereinbarten Recht auf außerordentliche Kündigung Gebrauch macht.

Die Prognosen hinsichtlich des Projektverlaufs, der Kosten für die Durchführung des Projekts, der erzielbaren Erträge und weiterer Aspekte könnten sich als unzutreffend erweisen. Bisherige Markt- oder Geschäftsentwicklungen sind keine zuverlässige Grundlage oder Indikator für zukünftige Entwicklungen.

PROJEKT- UND UNTERNEHMENSBEZOGENE RISIKEN

Verschiedene Risikofaktoren können die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihren jeweiligen vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen. Dies sind unter anderem Risiken aus der Umsetzung des finanzierten Projekts. Der Betrieb der Anlage könnte mit mehr Aufwand und Kosten verbunden sein als erwartet. Es könnten Planungsfehler zutage treten oder Vertragspartner mangelhafte Leistungen erbringen. Die Stromproduktion der Photovoltaikanlage könnte, beispielsweise durch Schwankungen der Sonneneinstrahlung, niedriger als geplant ausfallen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die technische Leistungsfähigkeit und/oder die Verfügbarkeit der PV-Aufdachanlage in Quersa nicht zu jedem Zeitpunkt vollumfänglich gegeben ist. Ein etwaiger Versicherungsschutz der PV-Aufdachanlage in Quersa könnte sich als nicht ausreichend erweisen. Die rechtlichen Anforderungen könnten sich verändern und dadurch könnten Änderungen oder zusätzliche Maßnahmen im Zusammenhang mit den Projekten erforderlich werden, was zu Mehrkosten und/oder Verzögerungen führen könnte.

Die Rentabilität des Projekts könnte dadurch gemindert werden, dass außergewöhnliche Risiken, wie Erdbeben und Umweltkatastrophen, kriegerische Auseinandersetzungen, Flugzeugabstürze, Meteoriteneinschläge oder sonstige Ereignisse höherer Gewalt auftreten und die PV-Aufdachanlage in Quersa betreffen. Auch unternehmensbezogene Risiken sind denkbar, wie z. B. Finanzierungsrisiken, Risiken aus Marken und Schutzrechten, Abhängigkeit von Partnerunternehmen und qualifiziertem Personal, unzureichender Versicherungsschutz auf Unternehmensebene, Risiken aus der Gesellschafter- und/oder Konzernstruktur, aus der internen Organisation, aus Vermögensbewertungen und Steuernachforderungen. Risiken können sich auch aus Rechtsstreitigkeiten zwischen der Betreibergesellschaft und ihren Vertragspartnern ergeben. Gerichtliche Auseinandersetzungen können längere Zeit in Anspruch nehmen und zum Erliegen der Emittentin führen. Selbst im Falle des Obsiegens der Emittentin in einem Rechtsstreit könnte der in Anspruch zu nehmende Vertragspartner über die Zeit zahlungsunfähig geworden sein, sodass die gerichtlich festgestellten Ansprüche nicht mehr durchgesetzt werden können.

Diese und/oder weitere Risiken könnten sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken. Der Emittentin könnten infolgedessen in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen der Anleger zu erfüllen und das eingesetzte Kapital zurückzuzahlen.

INSOLVENZRISIKO DER MUTTERGESELLSCHAFT

Die Emittentin beabsichtigt ein eigenes Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt an die Muttergesellschaft „H&S Development AG“ zu begeben. Die H&S Development AG verpflichtet sich das Darlehen bis zum Ende der Laufzeit der Vermögensanlage „Solaranlage Quersa“ an die Emittentin zurückzuzahlen. Sollte die Muttergesellschaft zahlungsunfähig und/oder insolvent werden, könnte diese ihren Zahlungsverpflichtungen aus dem Nachrangdarlehen-Muttergesellschaft nicht nachkommen. Fließen von der Muttergesellschaft an die Emittentin keine Zahlungen, kann dies den Totalverlust des Anlagebetrages für den Anleger sowie den Ausfall der Zinszahlungen zur Folge haben.

5.4 RISIKEN AUF EBENE DES ANLEGERS

FREMDFINANZIERUNGSRISSIKO

Wenn der Anleger den Anlagebetrag fremdfinanziert, indem er etwa einen privaten Kredit bei einer Bank aufnimmt, kann es über den Verlust des investierten Kapitals hinaus zur Gefährdung des weiteren Vermögens des Anlegers kommen. Das maximale Risiko des Anlegers besteht in diesem Fall in einer Überschuldung, die im schlechtesten Fall bis zur Privatinsolvenz des Anlegers führen kann. Dies kann der Fall sein, wenn bei geringen oder keinen Rückflüssen aus der Kapitalanlage der Anleger finanziell nicht in der Lage ist, die Zins- und Tilgungsbelastung aus seiner Fremdfinanzierung zu bedienen. Die Emittentin rät daher von einer Fremdfinanzierung des Anlagebetrages ausdrücklich ab.

RISIKO DER ÄNDERUNG DER RECHTLICHEN UND STEUERLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Nachrangdarlehen von künftigen Steuer-, Gesellschafts- oder anderen Rechtsänderungen derart betroffen sind, dass auf die Zinszahlungen ein entsprechender Abschlag vorgenommen werden muss und somit die erwarteten Ergebnisse für den Anleger nicht (mehr) erzielt werden können. Ferner besteht das Risiko, dass der Erwerb, die Veräußerung oder die Rückzahlung der Kapitalanlage besteuert wird, was für den Anleger zusätzliche Kosten zur Folge hätte. Diese Kosten wären auch im Falle des Totalverlusts des Anlagebetrags durch den Anleger zu tragen. Die Übernahme dieser Kosten kann zu einer Privatinsolvenz des Anlegers führen.

HINWEIS ZU RISIKOSTREUUNG UND VERMEIDUNG VON RISIKOKONZENTRATION

Eine Investition in das Nachrangdarlehen sollte aufgrund der Risiken nur als ein Baustein eines diversifizierten (risikogemischten) Anlageportfolios betrachtet werden. Grundsätzlich gilt: Je höher die Rendite oder der Ertrag, desto größer das Risiko eines Verlusts. Durch eine Aufteilung des investierten Kapitals auf mehrere Anlageklassen und Projekte kann eine bessere Risikostreuung erreicht und „Klumpenrisiken“ vermieden werden.

6. HINWEISE DES PLATTFORMBETREIBERS WIWIN GMBH, GERBACH

HANDELND ALS VERTRAGLICH GEBUNDENER VERMITTLER DER EFFECTA GMBH, FLORSTADT.

UMFANG DER PROJEKTPRÜFUNG DURCH DEN PLATTFORM- BETREIBER

Der Plattformbetreiber, handelnd als gebundener Vermittler im Namen, für Rechnung und unter Haftung der Effecta GmbH (Haftungsdach), nimmt im Vorfeld des Einstellens eines Projekts auf der Plattform lediglich eine Plausibilitätsprüfung vor. Das Einstellen auf der Plattform stellt keine Investitionsempfehlung dar. Der Plattformbetreiber beurteilt nicht die Bonität der Emittentin und überprüft nicht die von dieser zur Verfügung gestellten Informationen auf ihren Wahrheitsgehalt, ihre Vollständigkeit oder ihre Aktualität.

TÄTIGKEITSPROFIL DES PLATTFORMBETREIBERS

Der Plattformbetreiber übt keine Beratungstätigkeit aus und erbringt keine Beratungsleistungen. Insbesondere werden keine Finanzierungs- und/oder Anlageberatung sowie keine steuerliche und/oder rechtliche Beratung erbracht. Der Plattformbetreiber gibt Anlegern keine persönlichen Empfehlungen zum Erwerb von Finanzinstrumenten auf Grundlage einer Prüfung der persönlichen Umstände des jeweiligen Anlegers. Die persönlichen Umstände werden nur insoweit erfragt, wie dies im Rahmen der Anlagevermittlung gesetzlich vorgeschrieben ist, und lediglich mit dem Ziel, die gesetzlich vorgeschriebenen Hinweise zu erteilen, nicht aber mit dem Ziel, dem Anleger eine persönliche Empfehlung zum Erwerb eines bestimmten Finanzinstruments auszusprechen.

INFORMATIONSGEHALT DER ANLAGEBROSCHÜRE

Diese Anlagebroschüre erhebt nicht den Anspruch, alle Informationen zu enthalten, die für die Beurteilung der angebotenen Anlage erforderlich sind. Anleger sollten die Möglichkeit nutzen, sich aus unabhängigen Quellen zu informieren und fachkundige Beratung einzuholen, wenn sie unsicher sind, ob sie die Vermögensanlage „Solaranlage Quersa“ erwerben wollen. Da jeder Anleger mit dem Erwerb persönliche Ziele verfolgen kann, sollten die Angaben und Annahmen der Emittentin unter Berücksichtigung der individuellen Situation sorgfältig geprüft werden.